

Name: \_\_\_\_\_

Förderungsnummer: \_\_\_\_\_

## Einwilligungserklärung zur Erhebung von Daten

Ich willige darin ein, dass das Studierendenwerk Ulm – Amt für Ausbildungsförderung – die im Folgenden näher bezeichneten Daten bei den in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Ulm fallenden Hochschulen über mich erhebt:

- die Immatrikulation (Tag der Einschreibung)
- die belegten Studienfächer
- der Hochschul- und Fachsemester
- den Tag des Endes der Prüfungen
- die Exmatrikulation

Das Amt für Ausbildungsförderung weist darauf hin, dass Sie als Antragsteller bzw. Bezieher von Ausbildungsförderung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet sind, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der zuständige Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 60 Abs. 1 SGB I).

**Hinweis: Diese Erklärung ersetzt nicht die o. g. Mitwirkungspflichten.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift